

Bremen, 20.01.2021

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland vom 19. Januar 2021

Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024

- 1. Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, die zu ihrem Geschäftsbereich gehörende Bremer Stadtreinigung (Anstalt des öffentlichen Rechts) aufzufordern, Betriebsänderungen an der Recyclingstation Obervieland erst nach Beteiligung des Beirates gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 und § 10 Abs. 1 Nr. 10 vorzunehmen.**
- 2. Eine Änderung im Betrieb der Station wird vom Beirat abgelehnt.**

Begründung:

Recyclingstationen sind Sammeleinrichtungen für Wertstoffe, die über öffentliche Abfallgebühren finanziert und damit ein Teil der öffentlichen Entsorgung sind. Es ist dabei unerheblich, nach welcher Rechtsform die Recyclingstation betrieben wird. Die Zuständigkeit des Beirates ist somit im vollen Umfang gegeben.

Die Berücksichtigung von anstehenden Baumaßnahmen (insbesondere A281, BA 2.2) ist notwendig, da durch diese eine erhöhte Verkehrsbelastung in den Bereichen Obervieland, im Bereich der Weserquerung und in der anschließenden Neustadt gegeben sein wird. Die Anfahrt der entfernteren Recyclingstationen mit PKW wird dadurch erheblich erschwert. Der CO²-Ausstoß durch die erheblich längeren Wegstrecken und voraussehbaren Verkehrsstaus wird die im Konzept genannte CO²-Reduktion durch Verringerung der Containerwechsel weit übertreffen.

Die Reduzierung der Öffnungszeiten ist aus Sicht des Beirates nicht unter Berücksichtigung der Örtlichkeit betrachtet. Bei reduzierten Öffnungszeiten wird aus Sicht des Beirates ein erhebliches Verkehrsaufkommen gegeben sein. Die Zufahrtsstraße zur Recyclingstation liegt in einem Gewerbegebiet mit nicht unerheblichem weiteren gewerblichen Verkehr.

Auch die Schließung in der Zeit von Dezember bis Februar ist nicht begründet, da auch in dieser Zeit Grünabfall gegeben ist und somit längere Wegstrecken von den Bürgern zurückgelegt werden müssen. Alternativ es ist zwar möglich den Abfall in den Rinnstein zu schieben bzw. zu fegen oder auch die öffentlichen Grünanlagen zu belasten, dieses wird vom Beirat jedoch nicht begrüßt.

Bremer Recyclingstationen werden von allen Gebührenzahlern finanziert und sollten daher im Sinne der Gleichbehandlung für alle Gebührenzahler mit gleich weitem Weg erreichbar sein. Eine Entsorgung mit dem Fahrrad oder einer Schubkarre über die oben genannten Entfernungen sind für viele Bürger*innen dann nicht mehr zu bewältigen. Dieser Grundsatz ist bei der veröffentlichten Planung nicht berücksichtigt. Es entsteht der Eindruck, dass einige

Stadtteile bevorzugt berücksichtigt wurden und dass der Stadtteil Obervieland erheblich benachteiligt ist.

Der Beirat weist darauf hin, dass selbst die Mindestsammelquoten nicht erreicht werden. Von den Zielvorgaben und wünschenswerten Rücklaufquoten sind wir noch weit entfernt. Hier kann eine Recyclingstation mit gutem Angebot einen wichtigen Beitrag leisten diese Situation zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)